

Synopsis Anhörung - Stadt Chemnitz -

lfd. Nr.	Datum	Autor	Autor + lfd. Nr.	Seite	Seite / Pkt	Wesentlicher Inhalt/Hinweis	Berücksichtigung (ja/nein/ Kenntnisnahme)	geänderter Inhalt	Kommentar
1	20.01.2015	VMS	VMS1	Anlage 9		im Teil B (Stadt Chemnitz) das Betriebsprogramm für die Linie C 18 im Abschnitt Chemnitz, Technopark - Thalheim entsprechend unseren Planungen analog zur Linie C 11 auf - montags bis freitags 30-Minuten-Takt (33 Zugpaare), - samstags 30-Minuten-Takt (25 Zugpaare) und - sonn- und feiertags 60-Minuten-Takt (19 Zugpaare) anzupassen.	ja	Anlage 9: C 18 geändert: montags bis freitags 30-Minuten-Takt (33 Zugpaare)	
2	15.01.2016	MDV	MDV1			Kenntnisnahme	Kenntnisnahme		
3	05.02.2016	RVE	RVE 1	24f		keine Aussage zum Busbahnhof (Ansinnen, Verknüpfungspunkt am Hbf schaffen)	ja	Tabelle 12: Zeile Omnibusbahnhof eingefügt	In Tab. 12 muss der Verknüpfungspunkt Omnibusbahnhof benannt sein. Im Text zur Analyse werden Hbf und Omnibusbahnhof als Verknüpfungspunkte im Stadtzentrum beschrieben.
4	05.02.2016	RVE	RVE 2	28		keine Aussage zum Busbahnhof (Ansinnen, Verknüpfungspunkt am Hbf schaffen)	nein		Auf S. 28 Kap.3.1 wird allgemein auf Haltestellenausstattung in der Analyse eingegangen, eine besondere Beschreibung erfolgt für das derzeit relevante Infrastrukturprojekt Hauptbahnhof. Siehe lfd Nr. 9
5	05.02.2016	RVE	RVE 3	51	Kap. 6.1.4 Liniencharakteristik	keinerlei Abstimmung zur 254 mit RVE	nein		Für die Linie 254 (Verdichter) Chemnitz-Center – Löbenhainer Str. (Ergänzungslinien Schülerverkehr – Stadtbuslinien) sind entsprechende Abstimmungen mit den beteiligten Unternehmen vorzusehen.
6	05.02.2016	RVE	RVE 4	Anlage 8a	Karte Angebotsnetz C 2017+ Großraum	hier ist Busbhf dargestellt, im Textteil fehlt jede Aussage (siehe oben)	Kenntnisnahme		siehe lfd.Nr. 3 siehe lfd Nr. 9
7	05.02.2016	RVE	RVE 5	Anlage 8b	Karte Angebotsnetz C 2017+ Zentrum	hier ist Busbhf dargestellt, im Textteil fehlt jede Aussage (siehe oben)	Kenntnisnahme		siehe lfd.Nr. 3 siehe lfd Nr. 9
8	05.02.2016	RVE	RVE 6	Anlage 11	Verknüpfungspunkte Angebotsnetz	keine Aussage zum Busbahnhof (Ansinnen, Verknüpfungspunkt am Hbf schaffen)	nein		Omnibusbahnhof in Anlage 11 Verknüpfungspunkte enthalten siehe lfd.Nr. 3 siehe lfd Nr. 9
9	11.02.2016	Industrie- und Handelskammer Chemnitz	IHK 1		Allgemein	Die Umsetzung des Chemnitzer Modells ist das Herzstück eines attraktiven ÖPNV/SPNV in der Stadt Chemnitz mit einer verbindenden Wirkung für das Umland. Vor diesem Hintergrund muss vor allem gesichert werden, dass das SPNV-Netz der Region erhalten wird, um es künftig für das Chemnitzer Modell nutzbar machen zu können. Die Bedienung soll dabei so definiert werden, dass an den maßgeblichen Verknüpfungspunkten der direkte Anschluss an die wichtigsten ÖPNV/SPNV-Verbindungen der Stadt gewährleistet ist. In der Vergangenheit wurde der Schwerpunkt auf eine radiale ÖPNV-Struktur und dessen Verknüpfung im Stadtzentrum gelegt. Das hatte zur Folge, dass die Reisewege, die nicht ins Stadtzentrum führen, unverhältnismäßig lang sind. Die Angebotserweiterung durch tangentielle Verbindungen zur Verkürzung der Gesamtreisezeit wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich befürwortet. Auch wenn der Betreiber des Busbahnhofs der Regionalverkehr Erzgebirge ist, so hat die Verlagerung dieser wichtigen ÖPNV/SPNV-Schnittstelle erhebliche Auswirkungen auf die Verkehrsbeziehungen der Stadt Chemnitz. Wenn die Verlagerung auch in einigen Anlagen eingearbeitet ist, so fehlen Ausführungen zum Vorhaben im textlichen Erläuterungsbericht.	nein		Der ZOB an der Georgstraße ist eine funktionsfähige Anlage im Bestand. Aufgabenträger für den Regionalverkehr sind die entsprechenden Landkreise. Insofern ist es nicht ursächliche Aufgabe der Stadt Chemnitz, einen diskriminierungsfreien Zugang zu Haltestellen für den Regionalverkehr zu schaffen. Eine Verlegung mit dem Ziel, eine bessere Verknüpfung aller Verkehrsteilnehmer zu erlangen, sowie die städtebauliche Einordnung dieser Anlage in das sich verändernde Stadtbild liegt dagegen im Interesse der Stadt Chemnitz. Dies kann jedoch nur im Einverständnis mit allen Beteiligten erreicht werden. Zu den vorliegenden Planungsständen konnte bisher kein Konsens erzielt werden. Somit konnte noch kein zukunftsfähiger Standort gefunden werden, der im NVP dokumentiert werden könnte. Auch gibt es keinerlei Stadtratsbeschlüsse.
10	11.02.2016	Industrie- und Handelskammer Chemnitz	IHK 2		Seite 8	Für die Erstellung des Nahverkehrsplans gelten die noch gültigen Regionalpläne aus 2008. Gegenwärtig wird die öffentliche Auslegung des Entwurfs des neuen Regionalplans vorbereitet. Hinsichtlich der Aktualität des vorliegenden Entwurfs des Nahverkehrsplans wäre zu prüfen, ob sich aus dem Entwurf des Regionalplans für die Region Chemnitz vom 15.12.2015 Handlungsbedarf für die Stadt Chemnitz ableitet.	nein		Rechtsgültig ist der RP aus 2008.
11	11.02.2016	Industrie- und Handelskammer Chemnitz	IHK 3		Seite 17	Bei der Betrachtung relevanter Gewerbegebiete reduziert sich die Untersuchung auf die Gebiete innerhalb der Stadt. Nach Tabelle 5 Seite 2 von 4 besteht auch ein erheblicher Auspendlerbedarf zu einschlägigen Gewerbegebieten der benachbarten Kommunen etwa nach Limbach-Oberfrohna und Hartmannsdorf, aus dem sich in Abstimmung mit dem Verkehrsverbund Mittelsachsen Schlussfolgerungen für das Liniennetz und die Bedienzeiten ableiten sollten.	nein		Im Kapitel 1.6 des Teils B-I_Chemnitz wurde das Thema Gewerbegebiete aus Sicht der Stadt Chemnitz für deren Zuständigkeitsbereich - das Stadtgebiet Chemnitz - ausreichend betrachtet. Die Gewerbegebiete benachbarter Kommunen sowie deren Erreichbarkeit muss entweder im allgemeinen Teil A des VMS und/bzw. im Textteil der betreffenden Landkreise verankert werden. Als Aufgabenträger des ÖPNV für das Stadtgebiet Chemnitz obliegt es der Stadt Chemnitz nicht, Festlegungen zur ÖPNV-Erreichbarkeit der Gewerbegebiete benachbarter Kommunen zu treffen.
12	11.02.2016	Industrie- und Handelskammer Chemnitz	IHK 4		Seite 38	Die sozioökonomische Betrachtung ist um den in den nächsten Jahren zu erwartenden Integrationsprozess der Flüchtlinge zu ergänzen. Die wirtschaftlichen Parameter dieser Gruppe lassen darauf schließen, dass sie ein erhebliches ÖPNV-Nutzerpotential darstellen und auf mittlere Frist auch im Berufsverkehr (Ausbildung, Beruf) auf den ÖPNV angewiesen sein werden. Die Bedienung von relevanten gewerblichen Zentren ist umso gewichtiger zu betrachten.	nein		Aktuell liegen der Stadt Chemnitz keine fundierten Prognosen zum erwarteten Integrationsprozess von Flüchtlingen vor. Auf dieser Grundlage erscheint es der Stadt Chemnitz nicht als sinnvoll, diesen Aspekt in die Nachfrageprognosen einfließen zu lassen. Zudem ist es erklärtes Ziel, Flüchtlingen im Sinne der Integration im Regelverkehr und nach Möglichkeit nicht mittels Sonderverkehren zu befördern. Dieses Ziel wird unterstützt durch den Ansatz der dezentralen Unterbringung. Der Nahverkehrsplan beschreibt die Mindestanforderungen an den ÖPNV in Chemnitz. Sollte es zu Überlastungen auf einzelnen Linien kommen, muss hier manuell nachgesteuert werden. Handlungsgrundlage bietet Punkt 6.5.2 im Nahverkehrsplan "Anforderungen an die Fahrzeuge , Fahrzeugauslastung".
13	11.02.2016	Industrie- und Handelskammer Chemnitz	IHK 5		Seite 73	Kap. 6.4.2 Definition der Verkehrszeiten Bei der Festlegung der Verkehrszeiten sollte geprüft werden, ob die Verlängerung des Abendverkehrs über den zumeist üblichen Schichtwechsel (22.00 Uhr) hinaus, zusätzliches Fahrgastpotential erschließt. Dies sollte sowohl für Verkehre Montag bis Freitag, als auch an Samstagen gelten.	nein		Mit einer möglichen Finanzierung des Angebotsnetzes 2017+ erweitert sollen auf den Linien mit 20-Min-Takt bis 22:25 dieser Takt angeboten werden.
14	22.02.2016	VCD Landesverband Elbe-Saale e. V.	VCD 1			Der VCD kritisiert den Beschluss der Mehrheit des Stadtrates Chemnitz, welcher einen Finanzierungsvorbehalt in die Maßnahmen formuliert hat. Die schlechte Entwicklung des ÖPNV in Chemnitz hängt mit einem z.T. schlechten Angebot zusammen. Mehrere Vorlagen haben dies deutlich gemacht. Nur mit einem besseren Angebot, werden die Fahrgastzahlen wieder steigen. Der VCD fordert die Stadträte auf, sich dieser Verpflichtung zu stellen. Für Gespräche steht er gern zur Verfügung.	Kenntnisnahme		Die Stadt Chemnitz wird informiert.
15	04.03.2016	Planungsverband Region Chemnitz	PV RC 1	S. 8	Kapitel 0.2.1 Allgemeine Vorgaben mit Relevanz für die ÖPNV-Planung	Bezüglich der aus dem Landesentwicklungsplan zu berücksichtigenden Vorgaben ist Z 1.3.4 LEP zu ergänzen (Die Erreichbarkeit der Zentralen Orte für die Bevölkerung ihrer Verflechtungsbereiche ist zu sichern). In Kap. 0.2.1 wird bislang lediglich die Begründung dieses Zieles zitiert.	ja	Der Erhalt und der Ausbau des ÖPNV, insbesondere auch zur Sicherstellung der Erreichbarkeit der benachbarten Oberzentren sowie deren Erreichbarkeit für die Bevölkerung ihrer Verflechtungsbereiche, ist dabei eine wichtige Zielsetzung.	angepasst

16	04.03.2016	Planungsverband Region Chemnitz	PV RC 2	S. 10	Stadt Chemnitz Kap. 1.1, S. 10 zweiter Absatz	Bei der Auflistung der Mitgliedsstädte der Metropolregion Mitteldeutschland fehlt die Stadt Zwickau	ja	Überregional bildet Chemnitz zusammen mit den Städten Zwickau, Leipzig, Halle (Saale) und Dessau-Roßlau sowie Gera und Jena den funktionalen Verflechtungsraum der europäischen „Metropolregion Mitteldeutschland“.	angepasst
17	04.03.2016	Planungsverband Region Chemnitz	PV RC 3	S. 20	Stadt Chemnitz Kap. 2.3, S. 20, Tab. 8, Zeile 2	Regionalverkehr Erzgebirge GmbH. Der Verkehr erfolgt paritätisch mit der CVAG	ja	21/254 paritätisch mit CVAG	
18	02.03.2016	Stadt Chemnitz Dezernat 6	Chemnitz D 6_1		Punkt 2.4* Linien und Leistungen", Tabelle 9	Im Punkt 2.4* Linien und Leistungen", Tabelle 9 sind die Anzahl der RV-Linien nach Aufgabenträger, die von/nach Chemnitz fahren aufgelistet. Unstimmigkeiten sind zu korrigieren: - Erzgebirgskreis: 10 statt 9 Linien (siehe Anlage 12. des Teil B 11 - Erzgebirgskreis) - LK Zwickau: wenn BEV 526 hier hinein gehört, sind es 7 statt 6 Linien	ja	Anlage 2e: BEV 526 = AT ZVMS ergänzt Anlage 3: BEV 526 = AT ZVMS ergänzt Tabelle 9: BEV 526 mit gezählt und Fußnote kommentiert	geprüft und in benachbarten Kreisen geändert
19	02.03.2016	Stadt Chemnitz Dezernat 6	Chemnitz D 6_2		"Angebotsnetz 2017+*	2. Der Chemnitzer Stadtrat hat am 27.01.2016 zahlreiche Erweiterungen im "Angebotsnetz 2017+*" beschlossen, jedoch bislang ohne eine gesicherte Finanzierung sicherzustellen. Ein entsprechendes Finanzierungskonzept soll dem Stadtrat bis Ende 2016 durch die Stadtverwaltung zum Beschluss vorgelegt werden. Das "Angebotsnetz 2017+*" war im Entwurfsstand im Wirtschaftsplan der CVAG durchfinanziert. Die Änderungen gemäß Stadtratsbeschluss sind dies nicht und stellen somit, auch im Hinblick auf die laufende Betrauungsvereinbarung mit der CVAG, welche sich vertraglich auf einen beschlossenen Nahverkehrsplan bezieht, nunmehr eine derzeit ungesicherte Größe dar. Aus diesem Grund muss nach dem Punkt 6.1 "Angebotsnetz 2017+*" der Punkt "Angebotsnetz 2017+ erweitert" eingefügt werden. Dieser soll das bisherige "Angebotsnetz 2017+*" sowie folgende Erweiterungen enthalten:	ja	siehe lfd. Details	"Angebotsnetz 2017+ erweitert" mit Text und Anlagen erstellen: --> Kapitel 6.2 (neu);L alle bisherigen Kapitel ab 6.2 - 6.8 (6.2 Bausteine 2020+ ... 6.8 Fahrzeuge und Technik) rücken eine Nummerierung weiter (6.3 - 6.9)
20	02.03.2016	Stadt Chemnitz Dezernat 6	Chemnitz D 6_3		"Angebotsnetz 2017+ erweitert" Inhalt	Wegfall Sommerferienplan Sommerferien wie Mo-Fr (schultags) 1.) Verlängerung Tagestakt bis 19:00 Uhr Mo-Fr1 Sa: 1. Abend-Rendezvous 19:05 Uhr SoFei: wie bisher 2.) Verlängerung 20-Min-Takt bis 22:25 Uhr Mo-Fr, Sa, SoFei: 2 zusätzliche Rendezvous 22:05; 22:25 Uhr 3.) Ringbuslinie im 20-Min-Takt Mo-Fr, Sa, SoFei: Bedienung entsprechend anderer 20-Min-Linien (z.B. OL 32) 4.) Buslinie 53 über Wolgograder Allee Änderung Linienführung 5.) Buslinie zwischen Mittelbach und Grüna Ergänzung einer Linie als Pendelbus zwischen den Stadtteilen (Probetrieb für 3 Jahre) 6.) Buslinie 86 wird wieder zu OL 83 im 30-Min-Takt Mo-Fr, Sa, SoFei: Bedienung entsprechend anderer 30-Min-Linien (z.B. 43), Anbindung Niederwiesa wie im Bestand (2015/16) 7.) Realisierung Baustein 7, OL 42 über Keplerstr.Harthweg (Achtung: Straße noch nicht vorhanden)/Kopernikusstraße	ja	siehe lfd. Details	Anlagen für "Angebotsnetz 2017+ erweitert" mit "+" versehen, aber die Nummerierung belassen Angebotsnetz 2017+ erweitert mit Text und Anlagen erstellen: --> Kapitel 6.2 (neu);L alle bisherigen Kapitel ab 6.2 - 6.8 (6.2 Bausteine 2020+ ... 6.8 Fahrzeuge und Technik) rücken eine Nummerierung weiter (6.3 - 6.9)
21	02.03.2016	Stadt Chemnitz Dezernat 6	Chemnitz D 6_4		"Angebotsnetz 2017+*" Aufgabenstellung	Die Anlagen sind analog zum "Angebotsnetz 2017+*" zu erstellen (Karte, Verkehrsangebot, Leistungsumfang, Verknüpfungspunkte). Die notwendigen Daten werden dem Büro VCI durch die Stadt Chemnitz so schnell wie möglich digital übermittelt.	ja	siehe lfd. Details	"Angebotsnetz 2017+ erweitert" mit Text und Anlagen erstellen
22	02.03.2016	Stadt Chemnitz Dezernat 6	Chemnitz D 6_5		Punkt 6.1.2 "Netzentwicklung"	Unter Punkt 6.1.2 "Netzentwicklung" ist die Verlegung des Haltepunktes Schönau an die Messe Chemnitz aufzunehmen.	ja	am Ende des Kapitels 6.1.2 Netzentwicklung 2017 ergänzt: Verlegung des Haltepunktes Schönau an die Messe - Barrierefreien Zugang schaffen - Erhöhung der Attraktivität anliegender Einrichtungen	
23	02.03.2016	Stadt Chemnitz Dezernat 6	Chemnitz D 6_6		Punkt 6.1.4 "Liniencharakteristik" Punkt 6.1.6 "Linienbündel"	4. Die Endstelle der Buslinie 96 "Freibad Wittgensdorf" soll durch die Endstelle „Ko rneweg“ ersetzt werden.	ja	<u>Linie 96 Wittgensdorf, Kornweg – Chemnitz-Center</u> Linienweg: • Linie verkehrt ab Wittgensdorf, Kornweg , Chemnitzer Str., Obere Hauptstr., Röhrsdorfer Allee, Nordstr., B95/Leipziger Str., Chemnitz-Center Haltestellen: • Wittgensdorf, Kornweg , Haltepunkt Wittgensdorf Mitte, Schule Wittgensdorf, Am Regenbogenhaus, Bräuteichweg, Obere Hauptstr. 72, Nordplatz, Obere Hauptstr. 99, 6.1.6 Linienbündel --> Linie 96 geändert Wittgensdorf, Kornweg 6.8 Infrastrukturmaßnahmen Tab 28: Zeile "Ertüchtigung Wendestelle Freibad Wittgensdorf" gelöscht Anlage 8a und 8a+ Linie und Lage Haltestelle Wittgensdorf, Kornweg unmittelbar am HP Wittgensdorf, Mitte eingetragen Anlage 9 Verkehrsangebot --> Linie 96 geändert Wittgensdorf, Kornweg Anlage 10 Leistung --> Linie 96 geändert Wittgensdorf, Kornweg Anlage 11 VP --> Linie 96 geändert Wittgensdorf, Kornweg	
24	02.03.2016	Stadt Chemnitz Dezernat 6	Chemnitz D 6_7		Punkt 7.1 "Finanzierung"	5. Unter dem Punkt 7.1 "Finanzierung" ist die aktuell nicht gesicherte Finanzierung des "Angebotsnetzes 2017+ erweitert" mit Verweis auf das Ende des Jahres 2016 dem Stadtrat vorzulegende Finanzierungskonzept zu ergänzen. Ein entsprechender Textbaustein wird dem Büro VCI ebenfalls zeitnah zugearbeitet.	ja	erledigt, siehe lfd. Nr 2 (Details)	
25	02.03.2016	Stadt Chemnitz Dezernat 6	Chemnitz D 6_8		Netz "Bausteine 2020+"	6. Ergänzung des Bausteins 10 aus dem Netz "Bausteine 2020+": Verlängerung der Linienführung	ja	erledigt, siehe lfd. Nr 8 (Details)	
26	02.03.2016	Stadt Chemnitz Dezernat 6	Chemnitz D 6_9		Anlage 9a	7. In Anlage 9a ist für die Relation Euba - Niederwiesa (Buslinie 86) die Bemerkung "Verstärkung im Schülerverkehr" zu ergänzen.	ja	ergänzt	
27	02.03.2016	Stadt Chemnitz Dezernat 6	Chemnitz D 6_10		Anlagen 9a bis 9d	8. In den Anlagen 9a bis 9d muss die Anzahl der Zugpaare korrigiert werden. Abgestimmt ist bisher die Bedienung der Linie C18 analog der Linie C11.	ja	erledigt, siehe lfd. Nr 1 (oben)	
28 (405)	02.03.2016	Stadt Chemnitz Dezernat 6	Chemnitz D 6_11			Die zusätzlichen Formulierungen zum Chemnitzer Modell, Stufe 3 aus Teil A, sind entsprechend im Teil B-I der Stadt Chemnitz zu ergänzen.	ja	Die Stufe 3 des Chemnitzer Modells wird bis Chemnitz-Hilbersdorf als zweigleisige Straßenbahnstrecke über die Frankenberger Straße geführt. - Neubau von mindestens 6 Straßenbahnhaltestellen - systemtechnische Verknüpfungsstelle in Chemnitz-Hilbersdorf	
29 (407)	02.03.2016	Stadt Chemnitz Dezernat 6	Chemnitz D 6_12			Die zusätzlichen Formulierungen zum Chemnitzer Modell, Stufe 4 aus Teil A, sind entsprechend im Teil B-I der Stadt Chemnitz zu ergänzen.	ja	Ergänzt: Eine alternative Führung der Stufe 4 des Chemnitzer Modells über das Gewerbegebiet an der B 95 wird in den weiteren Planungsschritten als gleichberechtigte Variante untersucht.	
28 (405)	02.03.2016	Stadt Chemnitz Dezernat 6	Chemnitz D 6_11			Die zusätzlichen Formulierungen zum Chemnitzer Modell, Stufe 3 aus Teil A, sind entsprechend im Teil B-I der Stadt Chemnitz zu ergänzen.	ja	Die Stufe 3 des Chemnitzer Modells wird bis Chemnitz-Hilbersdorf als zweigleisige Straßenbahnstrecke über die Frankenberger Straße geführt. - Neubau von mindestens 6 Straßenbahnhaltestellen - systemtechnische Verknüpfungsstelle in Chemnitz-Hilbersdorf	

29 (407)	02.03.2016	Stadt Chemnitz Dezernat 6	Chemnitz D 6_12		Die zusätzlichen Formulierungen zum Chemnitzer Modell, Stufe 4 aus Teil A, sind entsprechend im Teil B-1 der Stadt Chemnitz zu ergänzen.	ja	Ergänzt: Eine alternative Führung der Stufe 4 des Chemnitzer Modells über das Gewerbegebiet an der B 95 wird in den weiteren Planungsschritten als gleichberechtigte Variante untersucht.	
Detail-Ergänzungen gemäß Stadtratsbeschluss zum Angebotsnetz 2017+ erweitert								
1	01.04.2016	Stadt Chemnitz Dezernat 6	Chemnitz_1		Kap. 6.3 Zusammenfassung	Zusammenfassung unter Bausteine 2020+ mit Ergänzungen (Kosten und FG) bezogen auf Bausteine 2017+erw. und 2020+	ja	nach Abstimmung der Spalten und Inhalte eingefügt
2	01.04.2016	Stadt Chemnitz Dezernat 6	Chemnitz_2		Punkt 7.1 "Finanzierung"	Unter dem Punkt 7.1 „Finanzierung“ ist die aktuell nicht gesicherte Finanzierung des „Angebotsnetzes 2017+ erweitert“ mit Verweis auf das Ende des Jahres 2016 dem Stadtrat vorzulegende Finanzierungskonzept zu ergänzen. (Kommentar geliefert)	ja	ergänzt: "Mit dem Beschluss des Stadtrates am 27.01.2016 ist die Verwaltung beauftragt worden, ein Konzept zur Finanzierung des "Angebotsnetzes 2017+ erweitert" zu erstellen und bis Ende 2016 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen."
3	01.04.2016	Stadt Chemnitz Dezernat 6	Chemnitz_3		Punkt 7.2 "Finanzierung Infrastruktur"	Punkt 7.2 wurde um einen Satz (Kommentar geliefert) zum Neubau von Haltestellen ergänzt, da die Ringbuslinie hier besondere Anstrengungen erfordert.	ja	ergänzt: "Der Neubau von Haltestellen wird ebenfalls mit Fördermitteln und Haushaltsmitteln der Stadt Chemnitz geplant. Mit dem Beschluss der Stadtrates vom 27.01.2016 ist dies in erheblichem Umfang für die Umsetzung der Ringbuslinie (Baustein 2), aber auch für weitere neue Haltestellen, erforderlich"
4	01.04.2016	Stadt Chemnitz Dezernat 6	Chemnitz_4		Baustein 1 2020+	Bitte ergänzen: Mit der Umsetzung des "Angebotsnetzes 2017+ erweitert" wird bereits ein Teil des Bausteins umgesetzt: Ausweitung der Hauptverkehrszeit im Tagesverkehr von jetzt 6-18 Uhr auf 6-19 Uhr Aufhebung des Sommerferienplans: damit gleichbleibendes ÖSPV-Angebot im Jahresverlauf. Offene Punkte des Bausteins bleiben weiterhin als Baustein 1 Bestandteil des NVPs.	ja	ergänzt: Wird die Finanzierung für das „Angebotsnetzes 2017+ erweitert“ gesichert (siehe Kap. 6.2), wird bereits ein Teil des Bausteins 1 2020+ umgesetzt. Das betrifft: -Ausweitung der Hauptverkehrszeit im Tagesverkehr von jetzt 6-18 Uhr auf 6-19 Uhr -Aufhebung des Sommerferienplans: damit gleichbleibendes ÖSPV-Angebot im Jahresverlauf. Offene Punkte des Bausteins bleiben weiterhin als Baustein 1 Bestandteil des NVPs.
5	01.04.2016	Stadt Chemnitz Dezernat 6	Chemnitz_5		Baustein 2 2020+	Bitte ergänzen: Mit der Umsetzung des "Angebotsnetzes 2017+ erweitert" wird bereits ein Teil des Bausteins umgesetzt: Taktung: 20-Minuten-Takt Offene Punkte des Bausteins bleiben weiterhin als Baustein 2 Bestandteil des NVPs.	ja	ergänzt: Wird die Finanzierung für das „Angebotsnetzes 2017+ erweitert“ gesichert (siehe Kap. 6.2), wird bereits ein Teil des Bausteins 2 2020+ umgesetzt. Das betrifft: - Taktung: 20-Minuten-Takt Offene Punkte des Bausteins bleiben weiterhin als Baustein 2 Bestandteil des NVPs.
6	01.04.2016	Stadt Chemnitz Dezernat 6	Chemnitz_6		Baustein 6 2020+	Bitte ergänzen: Mit der Umsetzung des "Angebotsnetzes 2017+ erweitert" wird bereits ein Teil des Bausteins umgesetzt: Statt Erweiterung des bestehenden Angebots der Linie 59 erfolgt die Umsetzung als separate Linie zwischen Grüna und Mittelbach im 60-Minuten-Takt. Eine Anbindung an den Neefepark erfolgt aktuell nicht. Damit entfällt der Linienweg: Neefepark, Tuchschererstr., Carl-von-Bach-Str., Neefestr., Chemnitzer Straße. Offene Punkte des Bausteins bleiben weiterhin als Baustein 6 Bestandteil des NVPs.	ja	ergänzt: Wird die Finanzierung für das „Angebotsnetzes 2017+ erweitert“ gesichert (siehe Kap. 6.2), wird bereits ein Teil des Bausteins 6 2020+ umgesetzt. Statt Erweiterung des bestehenden Angebots der Linie 59 erfolgt die Umsetzung als separate Linie zwischen Grüna und Mittelbach im 60-Minuten-Takt. Eine Anbindung an den Neefepark erfolgt aktuell nicht. Damit entfällt der Linienweg: Neefepark, Tuchschererstr., Carl-von-Bach-Str., Neefestr., Chemnitzer Straße. Offene Punkte des Bausteins bleiben weiterhin als Baustein 6 Bestandteil des NVPs.
7	01.04.2016	Stadt Chemnitz Dezernat 6	Chemnitz_7		Baustein 7 2020+	Bitte ergänzen: Mit der Umsetzung des "Angebotsnetzes 2017+ erweitert" wird bereits ein Teil des Bausteins umgesetzt: Die Umsetzung erfolgt für den erweiterten Linienabschnitt ab 09:00 Uhr bis Betriebsende. Offene Punkte des Bausteins bleiben weiterhin als Baustein 7 Bestandteil des NVPs.	ja	ergänzt: Wird die Finanzierung für das „Angebotsnetzes 2017+ erweitert“ gesichert (siehe Kap. 6.2), wird bereits ein Teil des Bausteins 7 2020+ umgesetzt. Das betrifft: Die Umsetzung erfolgt für den erweiterten Linienabschnitt ab 09:00 Uhr bis Betriebsende. Offene Punkte des Bausteins bleiben weiterhin als Baustein 7 Bestandteil des NVPs.
8	01.04.2016	Stadt Chemnitz Dezernat 6	Chemnitz_8		Baustein 10 2020+	1.) entfernen: zur „Zeile“ in Adelsberg; ergänzen: zum Bahnhof Reichenhain 2.) neu formulieren: Erschließung der Gebiete Cervantesstraße, Gornauer Straße und Anschluss der Gebiete an das Einkaufszentrum „Zeile“ in Adelsberg sowie an Straßenbahn und ChemnitzBahn 3.) neu formulieren: Grundlage bilden die Bedienstandards (fehlende Erschließung im Bereich Draiserstr./ Majakowskistr., Ernst-Wilkens-Weg/Kleinolbersdorfer Straße und Gornauer Straße) 4.) neu formulieren: zusätzlich 134.000 Fahrgäste pro Jahr 5.) neue Karte einfügen 6.) entfernen: bis Adelsberg Zeile; ergänzen: bis zum Bf. Reichenhain 7.) entfernen: 2 km; ergänzen: 5,5 km Linienweg entfernen: bis Otto-Thörner-Straße; Linienweg ergänzen: - Wilhelm-Busch-Straße - Zschopauer Straße - Gornauer Straße - (nur hin: Jägerschloßchen Straße - Am Stollen -) Gornauer Straße - Erfenschlager Straße bis Bf. Reichenhain 8.) ergänzen: wie Linie 89 (Kleinbus), bei Kapazitätsproblemen: Taktverdichtung	ja	zu 1.) übernehmen zu 2.) Erschließung der Gebiete Cervantesstraße, Gornauer Straße und Anschluss der Gebiete an das Einkaufszentrum „Zeile“ in Adelsberg sowie an Straßenbahn und die Linie C 18 des Chemnitzer Modells zu 3.) übernehmen zu 4.) übernehmen zu 5.) eingefügt zu 6.) übernehmen zu 7.) übernehmen zu 8.) übernehmen
7	07.04.2016	Stadt Chemnitz Dezernat 6	Chemnitz_9		Leistungsumfang CVAG Anlage 10 für Netz 2017+ (nicht erweitert)	Anlage 10 austauschen. Hier haben sich bei neuen Berechnungen noch leicht abweichende Zahlen ergeben.	ja	Anlage 10 übernommen Linienleistung in Tabelle 19 und im Text geändert und im Text unter Übersicht Stadtbuslinien (6.1.6) geändert
8	08.04.2016	CVAG	CVAG_1		Pkt. Barrierefreiheit - Maßnahmen	fortlaufende Aktualisierung der Regelbauweisen neuen DIN 32984 und der Haltestellen des Chemnitzer Modells (2015) Ersatz der Tatra-Straßenbahnen mit Stufeneinstieg durch Niederflurstraßenbahnen (2015 bis 2017)	ja	Textanpassung: fortlaufende Aktualisierung der Regelbauweisen neuen DIN 32984 und der Haltestellen des Chemnitzer Modells Ersatz der Tatra-Straßenbahnen mit Stufeneinstieg durch Niederflurstraßenbahnen (2016 -2019)
9	08.04.2016	CVAG	CVAG_2		Pkt. Infrastrukturmaßnahmen - Chemnitzer Modell -	Die Infrastrukturmaßnahme Chemnitz-Hauptbahnhof wird im Dezember 2015 abgeschlossen. Damit wird das Durchbinden der Linien des Chemnitzer Modells C 13 aus Burgstädt, C 14 aus Mittweida und C 15 aus Hainichen in das Chemnitzer Stadtzentrum zum Fahrplanwechsel Dezember 2015 umgesetzt. Die Haltestellen werden auf Hochbahnsteige (38 cm über Schienenoberkante) angepasst.	ja	Textanpassung: Die Infrastrukturmaßnahme Chemnitz-Hauptbahnhof wurde im Dezember 2015 abgeschlossen. Damit wird das Durchbinden der Linien des Chemnitzer Modells C 13 aus Burgstädt, C 14 aus Mittweida und C 15 aus Hainichen in das Chemnitzer Stadtzentrum im I. Halbjahr 2016 umgesetzt. Die Haltestellen werden auf Hochbahnsteige (38 cm über Schienenoberkante) angepasst.
10	08.04.2016	CVAG	CVAG_3		Tab 29 Pkt. Infrastrukturmaßnahmen - Haltestellen- und Streckeninfrastruktur CVAG -	Ertüchtigung/Neubau Gleichrichterunterwerke (GUW) -> 2 GUW Fahrleitung -> 24,9 Kilometer Strecke Gleiserneuerungen -> 2,5 Kilometer Doppelgleis Erweiterung Straßenbahnnetz -> 4,9 Kilometer Doppelgleis ...Annaberger Straße, 3.BA -> 0,14 Kilometer Doppelgleis Ertüchtigung Betriebshof Adelsberg für Zweisystemfahrzeuge	ja	Textanpassung: Ertüchtigung/Neubau Gleichrichterunterwerke (GUW) -> 3 GUW Fahrleitung -> 24,9 Kilometer Fahrleitung Gleiserneuerungen -> 3,2 Kilometer Doppelgleis Erweiterung Straßenbahnnetz -> 5,3 Kilometer Doppelgleis ...Annaberger Straße, 3.BA -> 0,14 Kilometer Doppelgleis

11	08.04.2016	CVAG	CVAG_4	Tab. 29 Pkt. Infrastrukturmaßnahmen - Haltestellen- und Streckeninfrastruktur CVAG -	Anpassung der Bahnsteige für die Nutzung durch die Zweisystemfahrzeuge des Chemnitzer Modells (Hochbahnsteige (38 cm über Schienenoberkante) gewährleisten Barrierefreiheit)	ja	Textanpassung: Anpassung der Straßenbahnhaltestellen auf Bahnsteighöhe 24 cm zur Gewährung vollständiger Barrierefreiheit	
12	08.04.2016	CVAG	CVAG_5	Tab. 30 Pkt. Fahrzeuge und Technik	Anschaffung von Omnibussen -> 15 Busse Anschaffung Niederflurgelenkstraßenbahnen (2-Richtungsfahrzeuge) -> 10 Straßenbahnen	ja	Textanpassung: Anschaffung von Omnibussen -> 21 Busse Anschaffung Niederflurgelenkstraßenbahnen (2-Richtungsfahrzeuge) -> 14 Straßenbahnen	
13	08.04.2016	CVAG	CVAG_6	7.1 Finanzierung	Satz ergänzen	ja	Die Finanzierung des ÖSPV ist im mittelfristigen Zeitraum bis zum Jahr 2020 nicht ausschließlich durch den steuerlichen Querverbund zu realisieren, da die Erträge aus dem Versorgungsbereich den erforderlichen Verlustausgleich aus dem Verkehrsbereich nicht mehr abdecken.	
14	08.04.2016	CVAG	CVAG_7	7.2 Finanzierung	Inwieweit Fördermittel nach Ende 2019 (Wegfall der Bundesmittel nach GVFG Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) für den Haltestellenausbau ...	ja	Textanpassung: Inwieweit Fördermittel nach Ende 2019 für den Haltestellenausbau ...	
15	08.04.2016	CVAG	CVAG_8	7.2.2 Finanzierung Haltestellen- und Streckeninfrastruktur (CVAG)	Die nachfolgend genannten Planzahlen basieren auf der vorliegenden mittelfristigen Investitionsplanung der CVAG für die Jahre 2016 bis 2019. Planzahlen für das Jahr 2020 liegen noch nicht vor. Die Teilmaßnahmen aus der Investitionsplanliste sollen bereits im Jahr 2015 bei Fördermittelbereitstellung begonnen werden. Die Umsetzung und Finanzierung der Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung von Fördermitteln durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr. In diesem Zusammenhang handelt es sich um den Eigenmittelanteil zur Gewährung der Fördermittel. + Investitionszahlen	ja	Textanpassung: Die nachfolgend genannten Planzahlen basieren auf der vorliegenden mittelfristigen Investitionsplanung der CVAG für die Jahre 2016 bis 2020. Die Umsetzung und Finanzierung der Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung von Fördermitteln durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr. in Tabelle mehrere Zahlen angepasst und Spalte 2020 ergänzt	
16	08.04.2016	CVAG	CVAG_9	7.3 7.3 Finanzierung Fahrzeuge und Technik (CVAG)	Investitionszahlen verändert	ja	in Tabelle mehrere Zahlen angepasst und Spalte 2020 ergänzt	
17	08.04.2016	CVAG	CVAG_10	7.3 7.3 Finanzierung Fahrzeuge und Technik (CVAG)	Investitionszahlen verändert	ja	in Tabelle mehrere Zahlen angepasst und Spalte 2020 ergänzt	
18	08.04.2016	CVAG	CVAG_11	7.3 7.3 Finanzierung Fahrzeuge und Technik (CVAG)	Diagramm Investitionszahlen Abb.28 anpassen	ja	im Text erledigt;	
19	08.04.2016	CVAG	CVAG_12	Anlage 10+ (erweitert) Leistungsumfang geschickt	Anlage Leistungsumfang erweitert	ja	Anl. 10+ Leistungsumfang 2017+ erweitert erstellt	
20	11.04.2016	Stadt Chemnitz Dezernat 6		Anlage 9a+ (erweitert) Mo-Fr geschickt	Anlagen Takte erweitert	ja	Anlage 9a+ Takte Mo-Fr erledigt	
21	11.04.2016	Stadt Chemnitz Dezernat 6		Anlage 9c+ und 9d+ (erweitert) Sa und So geschickt	Anlagen Takte erweitert	ja	Anlage 9c+ und 9d+ Takte Sa und So/F erledigt	
22	13.04.2016	Stadt Chemnitz Dezernat 6		6.1.6 2017+ Linienbündel 6.2.6 2017+ erweitert Linienbündel	nach ausführlicher Diskussion und nochmaliger rechtlicher Beratung, möchten wir Ihnen mitteilen, dass die Linienbündel so bleiben sollen wie bisher. Wir bitten dennoch, folgenden Passus zur Ergänzung des Kapitels 6.1.6 Linienbündelung (Angebotsnetz 2017+) sowie als Ergänzung des neuen Kapitels 6.2.6 Linienbündelung (Angebotsnetz 2017+ erweitert) am Ende des jeweiligen Kapitels aufzunehmen: "Das gesamte Chemnitzer ÖPNV-Netz ist dem Ansatz nach intermodal vernetzt, unabhängig von den auf den einzelnen Linien tatsächlich eingesetzten Linienverkehrsmitteln. Erst durch die enge Verzahnung der Verkehrsträger Bus und Straßenbahn ist es überhaupt möglich, dem Anspruch an eine umfassende Mobilitätsdienstleistung im gesamten Stadt- und Bedienggebiet gerecht zu werden. So ergänzen sich beide Verkehrsträger hinsichtlich der Bedienung der Hauptachsen und der Zubringer- und Abholfunktion an den verkehrlichen Schnittstellen. Das plastischste Beispiel für die verkehrsmittelübergreifende Funktionalität liefert die Zentralhaltestelle, die beide Verkehrsträger sowohl räumlich als auch zeitlich eng verzahnt."	ja	6.1.6 Textpassage eingefügt 6.2.6 Textpassage nach Lieferung des Textes für 2017+ erweitert eingefügt	
23	12.04.2016	Stadt Chemnitz Dezernat 6		Kartenausschnitt der neuen Ringbuslinie (Linie 82) für 2017+ erweitert geschickt	neue Linie mit neuen Haltestellen in 2 verschiedene Karten einpassen	ja	In Karte Angebotsnetz 2017+ erweitert Großraum (Anlage 8a+) mit neuen Haltestellen eingezeichnet --> erledigt siehe lfd.Nr. 25 (Details)	
24	13.04.2016	Stadt Chemnitz Dezernat 6		neuer Textbaustein 6.2 2017+ erweitert	anbei erhalten Sie den Punkt 6.2. Angebotsnetz 2017+ erweitert (DOC im Änderungsmodus). Die Anpassung an den Punkt 6.1, Ihre Änderungen aus der Mail vom 08.04.2016, habe ich bereits eingepflegt	ja	Textbaustein geprüft, leichte Änderungen (siehe auch lfd. Nr. 28 - 32 (Details)), eingefügt und Nummerierungen angepasst	
25	14.04.2016	Stadt Chemnitz Dezernat 6			Zur Karte Ringbuslinie: - HS Planstraße nur für Bus - Bezeichnung mit Stern (*) ist ok - HS Barbarossastraße: Bitte noch einen Pfeil auf Weststraße/Richtung Stadt/vor Knotenpunkt einfügen, weil wir den Knotenpunkt neu ordnen wollen. Hier soll jeweils vor dem Knotenpunkt eine Haltestelle im Zufluss entstehen. Dann hat man für alle Linienbeziehungen eine Haltestelle parat. - Stephanplatz: hält dort auch die RV-Linie 526 (BEV): nein - Gustav-Freytag-Str.: halten dort auch die RV-Linien 210 und 211: nein - Planstraße: halten dort auch Linien des Chemnitzer Modells und Straßenbahn 3: nein, nur Bushaltestelle für die Ringbuslinie - Neuer Hst-Standort "Wartburgstraße" auch als Verknüpfungspunkt darstellen? Ja mit dazu nehmen (ist doch schon als Verknüpfung Linie 2 und 43 in Kategorie 3 drin). - Es gibt noch eine Haltestelle Wartburgstraße in Nachbarschaft zur "Altenhainer Str." (offensichtlich nur für die RV-Linien, oder?) ja, der Name dort bleibt vorerst (da hat die RVE der Umbenennung nicht zugestimmt. Wir werden das nochmal mit der RVE diskutieren) - Würzburger Str. soll sicher die Zietenstraße sein ... Ja, die neue HS soll auch Zietenstraße heißen, weil sie mit der HS auf der Fürstenstr. einen HS-Verbund darstellt (nahe Lage beider HS am Knoten) Der Schriftzug Würzburger Straße gehört zu einer anderen HS!	ja	Großraum (Karte 8a+ erw) erledigt Zentrum (Karte 8b+ erw) erledigt	
26	14.04.2016	Stadt Chemnitz Dezernat 6			2 kleine Korrekturen 6.1 und 6.3	ja	1x Doppelpunkt --> erledigt 2.394.200 --> runden auf 2.394.000	
27	14.04.2016	Stadt Chemnitz Dezernat 6			Die Verlegung HP Schönau an die Messe müsste dann genau so in Punkt 6.2 aufgenommen werden.	ja	erledigt	in Karte nicht aufgenommen, da noch keine Detailplanung vorliegt. In Teil A unter Punkt 4.6.2 Haltestelleninfrastruktur wurde eingefügt: "Eine Verbesserung der ÖPNV-Anbindung der Messe Chemnitz wird als Prüfauftrag untersucht. Dies beinhaltet neben anderen Varianten auch eine Verlegung des Haltepunktes Chemnitz-Schönau durch einen barrierefreien Neubau."
28	14.04.2016	vci		entnommen aus 6.2.2 + Telefonat	unter 6.1.2 Netzentwicklung "Inbetriebnahme Durchfahrt C Hbf" ändern: 1. Halbjahr 2016	ja	erledigt	

29	14.04.2016	vci			6.1.2 und 6.2.2	unter 6.1.2 Netzentwicklung "Neuordnung ÖV Gebiet Einsiedel" wird Verlegung Hp Einsiedel auf Punkt Infrastrukturmaßnahmen Teil C hingewiesen aber SPNV in Teil A ändern: Teil A Tabelle 23: Chemnitzer Modell – Stufe 2 – Haltestellenmaßnahmen SPNV	ja	6.1.2 und 6.2.2 Netzentwicklung: Verweis ändern auf "Teil A Tabelle 23: Chemnitzer Modell – Stufe 2 – Haltestellenmaßnahmen SPNV"	
30	14.04.2016	Stadt Chemnitz Dezernat 6				- TU Campus oder Hörsaalzentrum (lt. Leistungsumfang und Takte = Hörsaalzentrum): Hörsaalzentrum war "Arbeitstitel" in der Planung! JETZT: Haltestellenname = TU-Campus --> alle "Hörsaalzentrum" in "TU Campus" umbenennen (Tel.)	ja	alle "Hörsaalzentrum" in "TU Campus" umbenannt	
31	14.04.2016	Stadt Chemnitz Dezernat 6			in Textbaustein 6.2. enthalten	Kommentar/Bemerkung zur Bearbeitung der Anlagen: Generell sollte der Bf. Wittgensdorf Mitte als Verknüpfungspunkt aufgenommen werden. Hier kommen die Linien 46 und 96 dazu (beide als Kategorie 2). Hinzu kommt noch der HP Grüna als Verknüpfungspunkt mit den Linien 41 und 49 (beide Kategorie 2). Die Linien 82 muss in Verknüpfungspunkte Hörsaalzentrum, W.-Külz-Platz, Konradstr/Ludwigstr. und Bernsbachplatz/Chemnitz Süd aufgenommen werden.	ja	siehe lfd.Nr 34 (Details)	
32	14.04.2016	vci				Linie 43 Verlaufbezeichnung mit Gablenz	ja	6.1.2 und 6.2.2 bei Linienvorlauf einheitlich Gablenz/Adelsberg/Schösserholz in Anlagen Leistungsumfang und Takte und Verknüpfungspunkte einheitlich Gablenz/Adelsberg/Schösserholz	
33	14.04.2016	vci			6.2.5 Verkehrsangebot 2017+ erweitert	Verweis auf Anlage 9a+, 9c+ und 9d+ und Korrektur schultags/ferientags raus	ja	Verweis in Pkt. 6.2.5 auf Anlage 9a+, 9c+ und 9d+ eingefügt und schultags/ferientags entfernt	
34	18.04.2016	Stadt Chemnitz Dezernat 6				Kommentare in pdf-Datei: 1.) Hörsaalzentrum in TU Campus 2.) Ergänzung der neuen Ringbuslinie 82 an 4 VP 3.) Folgende Verknüpfungspunkte bitte ergänzen 2017+ erweitert: Haltepunkt Grüna: Kategorie 2 Linie 41 Schönau - Reichenbrand/Grüna Linie 49 Mittelbach - Grüna ZUG 510 Hof - Plauen - Zwickau - Chemnitz - Dresden ZUG 511 Glauchau - Chemnitz - Flöha Haltepunkt Wittgensdorf Mitte: Kategorie 2 Linie 46 Wittgensdorf, Ortseingang - Borna Linie 96 Wittgensdorf, Kornweg - Chemnitz-Center C13 Chemnitz - Burgstädt Verknüpfungspunkt Haltepunkt Wittgensdorf Mitte: ... auch in 2017+ ergänzen	ja	zu 1.) erledigt siehe lfd. Nr 30 (Details) in Anlage 11+ Verknüpfungspunkte 2017+ erweitert ergänzt: zu 2.) Linie 82 TU Campus - Kaßberg - TU Campus 4 x ergänzt (siehe auch lfd. Nr 31 (Details) zu 3.) Haltepunkt Wittgensdorf Mitte: und Haltepunkt Grüna	Zug 511 beinhaltet Gesamtverkehr aller KBS, die aber schon benannt sind und wird deshalb nicht aufgezählt
35	18.04.2016	Stadt Chemnitz Dezernat 6				in VP 2017+ erweitert: Linie 86 in 83 umbenennen (Gablenzplatz - Euba (-Niederwiesa) Takt: 30/ (60) VP TU Campus alphabetisch einordnen (nach Schönau)	ja	erledigt	
36	19.04.2016	Stadt Chemnitz Dezernat 6			Lieferung Karte C mit Erläuterungen	Karten 2017+ erweitert Großraum + Zentrum anpassen	ja	Textfeld in Karte Großraum angepasst, neue Haltestellen und Linien (49+42+53) und Umbenennungen HST eingefügt; Ringbuslinie 82 siehe lfd.Nr. 25 (Details) Linie 41 (kurzes Stück am HP Grüna) gestrichelt + auch in Karte 2017	
37	20.04.2016	vci				6.8 Infrastruktur Maßnahmen Haltestellen fehlen neue Haltestellen aus 2017+erweitert	ja	Tabelle 29 Spalten eingefügt und Haltestellen ergänzt	
38	21.04.2016	Stadt Chemnitz Dezernat 6			Kartenhinweise	Karten 2017+ Großraum und Zentrum (Anlage 8a und 8b) Karten 2017+erweitert Großraum und Zentrum (Anlage 8a+ und 8b+) anpassen	ja	alle Kartenhinweise bearbeitet	
39	26.04.2016	vci				C 11 und Strab 4 nicht am Verknüpfungspunkt Omnibusf.	ja	in Anlage 11 und 11+ C11 und Strab 4 raus	
41	25.04.2016	Stadt Chemnitz Dezernat 6			Mindestübergangszeiten werden nicht aufgenommen	Mindestübergangszeiten werden nicht aufgenommen	ja	Anlage 11 und 11+ ohne Mindestübergangszeiten	
42	25.04.2016	Stadt Chemnitz Dezernat 6			neue Haltestelle --> Karte und Tabelle 29	zusätzliche Haltestelle im Heckert-Gebiet, die in die Tabelle 29 sowie in die Karte eingearbeitet werden soll: Maßnahme: Neubau Haltestelle Bruno-Granz-Str. stadtauswärts für Linie 53 (Anm.: die HS in Gegenrichtung ist bereits vorhanden als EV-HS) Beschreibung: Erschließung Ärztehaus, Verknüpfung mit Straßenbahnen 4 und 5 Planungsstand: Verkehrsschau hat 2014 stattgefunden, im Ergebnis gab es 3 Varianten zur Einordnung der Haltestelle, Vorzugsvariante wurde nicht festgelegt	ja	Karte Anlage 8a+ (Großraum erw.) aufgenommen Tabelle 29 ergänzen Planungsstand gekürzt : "Verkehrsschau 2014, Ergebnis 3 Varianten zur Einordnung der Haltestelle, Vorzugsvariante nicht festgelegt 6.2.4 Linieneigenschaften Haltestellen ergänzt: "neue Haltestelle Bruno-Granz-Str., "	
43	28.04.2016	Stadt Chemnitz Dezernat 6			gesamter Text	Begriff Wende, Wendestelle und Wendeanlage vereinheitlichen auf Wendeanlage	ja	vereinheitlicht	